

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2016-0459 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 10.06.2016 Einreicher: Bürgermeister
Bestätigung der Vorplanung des Ingenieurbüros für Tief- und Straßenbau für den Ausbau des Pappelweges als Bauprogramm	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	20.06.2016 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	11.07.2016 Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Vorentwurfsplanung des Ingenieurbüros für Tief- und Straßenbau von Juni 2016 für die Sanierung der Verkehrsanlage des Pappelweges und der Stichstraße Lindenallee 1 – 6a in Ventschow als Bauprogramm, beauftragt die Verwaltung, für den 1. Bauabschnitt Zuwendungen im Rahmen ILERL M-V für 2017 für das Vorhaben zu beantragen und sichert die Finanzierung durch Übernahme des nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenanteils in Höhe von ca. 103.950 €.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat das Büro für Tief- und Straßenbau Wismar mit der Planung der Verkehrsanlagen des unbefestigten Pappelweges von der Straße der Jugend bis zur vorhandenen Natursteinpflasterung bei der Zufahrt Lindenallee 7a, einschließlich der Stichstraße Lindenallee 1 – 6a beauftragt. Die Stichstraße Lindenallee 1 – 6a und der bis zur Lindenallee 7a weiterführend Pappelweg ist als Mischverkehrsfläche in 4 bzw. 3 m Breite in Betonsteinpflaster geplant, der übrige Pappelweg ist bis zum Abzweig Seeblick als 3,50 m breite Asphaltstraße mit 1,25 m breitem überfahrbarem gepflasterten Gehweg und weiter bis zum Anschluss an die Straße der Jugend als 4,50 m Asphaltstraße und 1,50 m überfahrbarem Gehweg geplant. Das Oberflächenwasser soll über Straßenabläufe in Rohrrigolen zur Versickerung gebracht werden. Die Straßenbeleuchtungsanlage soll erneuert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Kostenschätzung werden die Gesamtkosten für den 1. BA mit 297.000 € angegeben. Als Dorferneuerungsmaßnahme können für 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben Fördermittel bewilligt werden, somit 193.050 €. Der verbleibende Eigenanteil ist von der Gemeinde aufzubringen. Der 2. BA wird laut Kostenschätzung 134.000 € kosten, liegt im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 3 und ist als Erschließungsmaßnahme nicht förderfähig.

Anlage/n:

- Erläuterungen
- Lagepläne
- Regelquerschnitte
- Kostenschätzung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	

Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	